

Antrag

der Abgeordneten Jimmy Schulz, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Bijan Djir-Sarai, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Alexander Kulitz, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk-Initiativen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Freifunk-Initiativen sind weit mehr als technische Serviceanbieter. Sie sind gesellschaftlich aktive Vereine, die für ihre eigene Nachbarschaft und darüber hinaus freies Internet bereitstellen und ihr Wissen diskutieren und weitergeben. „Frei“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die bereitgestellten Netze öffentlich und anonym zugänglich sind, sie nicht kommerziell betrieben oder ausgewertet werden und die darin transportierten Informationen nicht einsehbar, veränderbar oder zensurierbar sind. Freifunk-Initiativen beschäftigen sich mit politischen Vorhaben auf EU- und Bundesebene. Sie nehmen am gesellschaftlichen und politischen Diskurs teil, fördern diesen und gestalten den digitalen Wandel aktiv mit. Somit leisten sie einen Beitrag zur Aus- und Weiterbildung, tragen zu Integration und vor allem Teilhabe am digitalen Leben bei und fördern technisches Verständnis innerhalb der Bevölkerung. Es handelt sich dabei um Initiativen aus der Mitte der Bevölkerung, die Teil einer gestaltenden Zivilgesellschaft sind. Insbesondere ihr soziales Engagement bei der Ausstattung von Geflüchteten- und Obdachlosenunterkünften mit Freifunk, gilt es zu würdigen.

Als Verein übernehmen sie gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Dennoch bereitet den Initiativen die uneinheitliche Behandlung durch die Finanzbehörden Sorgen. Denn eine klare Zuordnung zu einem der Katalogzwecke des § 52 der Abgabenordnung ist

aktuell nicht möglich. Die Folge sind unterschiedliche Zuordnungen oder gar die Ablehnung der Gemeinnützigkeit einer Freifunk-Initiative.

Eine bundesweit einheitliche Regelung würde die Freifunk-Initiativen stärken, sie von unnötiger Bürokratie entlasten, ihr Engagement fördern und ihnen Rechtssicherheit garantieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Einrichtung und Unterhaltung von „Freifunk-Netzen“ als neue Nummer 26 in den Katalog der gemeinnützigen Zwecke in § 52 Absatz 2 Satz 1 der Abgabenordnung aufzunehmen und sich somit dem Beschluss des Bundesrates auf Bundesrats-Drucksache 107/17 vom 10. März 2017 anzuschließen.

Berlin, den 13. Dezember 2018

Christian Lindner und Fraktion